

SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FELDWEGES "AM KUGELFANG" UND ÖSTLICH DER K 43 (OSTROHER STRASSE)"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Art der baulichen Nutzung	
SO	Sonstiges Sondergebiet -Photovoltaikfreiflächenanlage -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
GR 40.000 m ²	Grundfläche als Hochstrab, z. B. 40.000 m ²	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksf lächen	
	Baugrenze	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beplantungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB

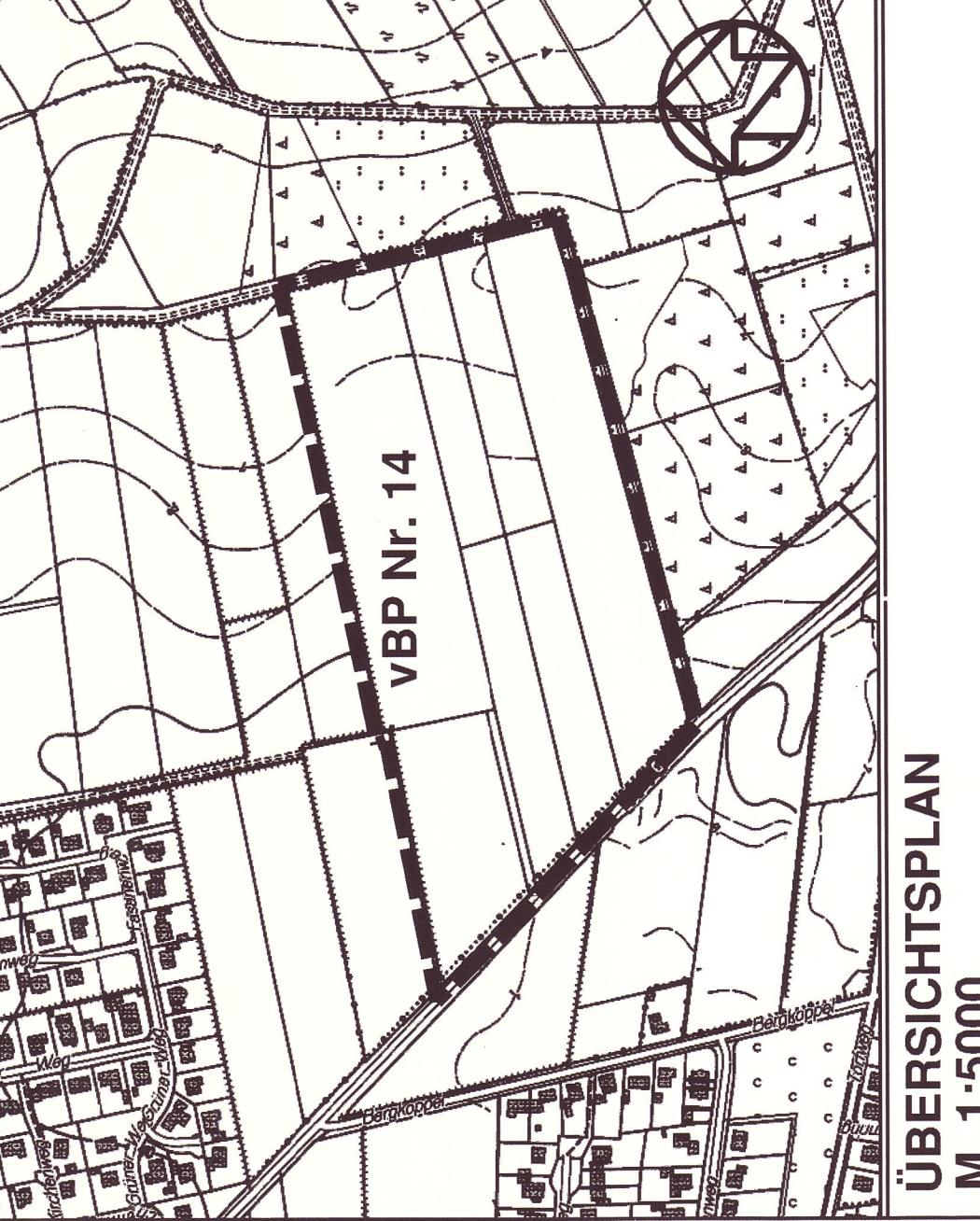
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

29	Flurstückszzeichnung, z.B. 29	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
		— X — künftig entfallene Flurstücksgrenzen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

•••••	vorhandene und zu erhaltenende Kriicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume	§ 21 LNatSchG
— — —	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 StWVG
— — —		§ 24 LwaldG

SATZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DES FELDWEGES "AM KUGELFANG" UND ÖSTLICH DER K43 (OSTROHER STRASSE)"



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1:5000

TEIL B: TEXT

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.-07.-2010. Die offizielle Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.-12.-2010 bis 04.-01.-2011 erfolgt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 16.-03.-2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 v.M. 3 Abs. 1 BauGB am 03.-08.-2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.-09.-2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.-01.-2011 bis 02.-02.-2011 während der Dienstzeit nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Sachverständige während der Auslegungszeit von allen Interessenten schriftlich oder zur Überdeckschrift abgefragt werden können, in der Zeit vom 27.-12.-2010 bis 04.-01.-2011 durch Aushang offensichtlich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 23.-12.-2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erhebt, den vom 05.-01.-2011 bis 02.-02.-2011 durch Aushang offiziell gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verarbeitung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen und der Abweitung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Maßnahmen, die die Begründungswünsche des B-Planes erfüllen. Auf die Rechtsverbindlichkeit des § 4 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Die Satzung ist mittin am 16.-03.-2011 in Kraft getreten.
- Der Katastermäßige Bestand am 19.04.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschafft.
- Der neue städtebaulichen Planung werden als richtig beschafft.

BÜRGERMEISTER

VERMESSUNGSINGENIEUR

Öffentlicher Vermessungsingenieur

Heide, den 15.05.2011

Weddingstedt, den 31.05.2011

Heide, den 15.05.2011

Weddingstedt, den 31.05.2011